

## Bedingungen für den Ankauf von Schrott und Altmetall

### Privatpersonen

- Angenommen werden Mengen, die nicht dem geregelten Entsorgungssystem Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers unterliegen, d.h. "andienungspflichtig" sind.
- Angenommen werden haushaltsübliche Mengen, angeliefert zum Beispiel im PKW-Anhänger.
- Es fällt keine Mehrwertsteuer an, die Einnahmen müssen in der Lohnsteuererklärung angegeben werden.
- Zum Nachweis gegenüber der Finanzbehörde benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises.
- Auszahlung an Anlieferer mit Wohnort oder Sitz im Ausland sowie Überweisungen auf ausländische Bankkonten sind nicht möglich.

### Gewerbebetriebe

- Die Mehrwertsteuer wird aufgrund § 13 b UStG nicht ausbezahlt, sondern durch uns bei der Finanzbehörde angemeldet und abgeführt (sog. Reverse-Charge-Verfahren).
- Zum Nachweis gegenüber der Finanzbehörde benötigen wir Ihre volle Firmierung sowie Ihre Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID.

### Annahme

RHD Rohstoffhandel & Dienstleistungen GmbH, Carl-Benz-Straße 2, 74632 Neuenstein

<b>Annahmezeiten:</b>	Mo. - Do. 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
	Fr. 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
	Sa. geschlossen

### Preise

Die Preise richten sich nach der angelieferten Qualität und der aktuellen Marktsituation. Richtpreise können telefonisch erfragt werden. Die endgültige Preisvereinbarung erfolgt bei Besichtigung der angelieferten Ware durch unser Personal. Der Gutschriftsbetrag errechnet sich aus dem Einzelpreis pro Tonne multipliziert mit dem Gewicht der angelieferten Ware. Das Gewicht ermitteln wir auf einer geeichten Waage.

### Auszahlung

Bis zu einem Wert von 300,00 € können wir den Gutschriftsbetrag bar an der Kasse ausbezahlen. Sie erhalten Ihren Gutschriftsbeleg sofort mit der Auszahlung. Gutschriftsbeträge über diesem Wert werden überwiesen. Dazu benötigen wir Ihre Bankverbindung.

Sie erhalten einen Liefer-/Annahmebeleg. Den Gutschriftsbeleg erhalten Sie mit separater Post.

### Sonstiges

- Fremdstoffe oder Verunreinigungen werden in Abzug gebracht. Gefährliche Abfälle sind vor der Annahme zu erfragen.
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ausdrücklich, Eigentümer der angelieferten Ware (Schrott & Altmetalle) oder durch deren Eigentümer zur Veräußerung in dessen Namen und auf dessen Rechnung bevollmächtigt zu sein (Erfüllungsgehilfe).
- Es besteht keine Annahmepflicht.

### Sie haben keine Möglichkeit zur Selbstanlieferung?

Wir holen gegen günstige Transport- und Handlings-Pauschalen bei Ihnen ab.

Mehr Infos unter Telefon 0 79 42 / 94 79 77 - 0